

Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2009¹

(Anhang zum RRB)

Die nachfolgenden Termine gelten **nur für Urnenwahlen**:

GEMEINDERATSWAHLEN

Für Gemeinden mit Wahltag 17. Mai:

Montag, 30. März, 17.00 h	Anmeldefrist Listen/Kandidatennamen
Mittwoch, 1. April	Beginn Auflagefrist
Freitag, 3. April	Ende Auflagefrist
Montag, 6. April, 17.00 h	Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen
	Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Donnerstag, 9. April, 12.00 h (wegen Ostern vorverschoben)	Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeindeverwaltung
Samstag, 25. April	Wahlmaterial an Stimmberechtigte
ab Erhalt Wahlmaterial – 16. Mai	Frist briefl. Stimmabgabe
Sonntag, 17. Mai	Wahltag

Für Gemeinden mit Wahltag 28. Juni: s. unten (Kommissionswahlen)

BEAMTEN- UND KOMMISSIONSWAHLEN

Für Gemeinden mit Wahltag 28. Juni:

Montag, 11. Mai, 17.00 h	Anmeldefrist Kommissionswahlen (Achtung: 1 Woche <u>vor</u> GR-Wahlen vom 24. April)
--------------------------	---

¹ Nach § 34 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111).

Mittwoch, 13. Mai	Beginn Auflagefrist Kommissionswahlen
Freitag, 15. Mai	Ende Auflagefrist
Montag, 18. Mai, 17.00 h	Kommissionwahlen: Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Montag, 25. Mai, 17.00 h	Anmeldefrist Beamtenwahlen * (bei Vakanzen sowie bei Ämtern ohne besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen wie z.B. beim Gemeindepräsident) Publikation der Kandidaten/Kandidatinnen
Freitag, 29. Mai, 12.00 h	Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeindeverwaltung
Samstag, 6. Juni	Wahlmaterial an Stimmberechtigte
ab Erhalt Wahlmaterial - 27. Juni	Frist briefl. Stimmabgabe
Sonntag, 28. Juni	Wahltag

Für Gemeinden mit Wahltag 27. September:

Montag, 10. August 17.00 h	Anmeldefrist Kommissionswahlen
Mittwoch, 12. August	Beginn Auflagefrist Kommissionswahlen
Freitag, 14. August	Ende Auflagefrist
Montag, 17. August, 17.00 h	Kommissionwahlen: Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen
Montag, 24. August 17.00 h	Anmeldefrist Beamtenwahlen * (bei Vakanzen sowie bei Ämtern ohne besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen wie z.B. beim Gemeindepräsident und beim Vizepräsident) Publikation der Kandidaten/Kandidatinnen

Freitag, 28. August 17.00 h Einreichung Wahlpropagandamaterial bei Gemeinde-
verwaltung

Samstag, 5. Sept. Wahlmaterial an Stimmberechtigte

ab Erhalt Wahlmaterial - 26. Sept. Frist briefl. Stimmabgabe

Sonntag, 27. Sept. Wahltag

* Die Gemeinden können diese Anmeldefrist um eine Woche vorverschieben (so bleibt mehr Zeit zum Druck der Wahlzettel) oder auf die Anmeldefrist für die Kommissionswahlen vorverlegen (so muss nur ein Termin beachtet werden). Die Anmeldefristen sind zu publizieren.